

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0076/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.10.2017
Anstehende Straßenerneuerungen in der Stadt Amberg hier: Prioritätenliste		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Füger Norbert		
Beratungsfolge	08.11.2017	Bauausschuss
	20.11.2017	Stadtrat

Sachstandsbericht:

Aus den Reihen der Stadtratsfraktionen wurde um eine Liste anstehender Straßenerneuerungsmaßnahmen gebeten.

Straßenerneuerungen grenzen sich von Straßenunterhaltsmaßnahmen dadurch ab, dass flächig mehr als eine reine Verschleißschicht in einer Straße erneuert wird. Straßenerneuerungen sind in der Regel nach dem Kommunalabgabengesetz umlagepflichtig. Die Anlieger müssen entsprechend der Ausbaubeitragssatzung zur Finanzierung bis zu 80% der umlagefähigen Kosten beisteuern. Straßenerneuerungsmaßnahmen sind grundsätzlich dann geboten, wenn eine Sanierung im Zuge des Unterhalts nicht mehr sinnvoll wäre und mit vertretbaren Unterhaltsaufwendungen kein ordentlicher, verkehrssicherer Zustand mehr erreicht werden kann. Um Straßenabschnitte zustandsmäßig exakt und regelmäßig zu bewerten gibt es diverse Verfahren, die alle Investitionen in Personal und Technik erfordern würden. Da in den letzten 20 Jahren leider durchschnittlich weniger als eine Straße pro Jahr beitragspflichtig erneuert wurde, beschränkt sich das Tiefbauamt darauf, diejenigen Straßen aufzulisten, die aus den Erfahrungen der Straßenkontrolle am dringlichsten erscheinen:

1.) Innerörtliche Straßenerneuerungen außerhalb der Altstadt:

Dringlichkeitsstufe 1 (Höchste Dringlichkeitsstufe, „überfällig“)

Hörburger Straße, nordwestlicher Teil

Bäumelstraße, zwischen Dreifaltigkeitsstraße und Mosacherweg

Asamstraße

Kugelfang, mit Erasmus-Grasser-Straße

Poltzstraße

Breslauer Straße (Erneuerung mit der Erschließung Bergsteig-Mitte II)

Claudiweg (Teilerneuerung mit Erschließung Bergsteig-Mitte II)

Dringlichkeitsstufe 2 (Sehr hohe Dringlichkeit)

Selgradstraße

Eisbergweg zw. Eglseer Straße und Plechstraße

Egerlandstraße

Philipp-Melanchthon-Straße zw. Merianstraße und Dr.-Martin-Luther-Straße

Jahnstraße zw. Emailfabrikstraße und Pfistermeisterstraße

Eichendorffstraße

Dringlichkeitsstufe 3 (hohe Dringlichkeit)

Triebstraße
Balanstraße
Raigeringer Straße
Dr.-Klug-Straße
Schinhammerstraße
Am Wagrain
Schwaigerstraße
Hammermeisterstraße
Dreifaltigkeitsstraße, westlich der Bäumlstraße
Sven-Hedin-Straße
Dahliensteig
Tulpenweg
Ludwigstraße
Köferinger Straße
Max-Planck-Straße
Retzerstraße
Gasfabrikstraße
Steingutstraße
Kellerweg
Kickstraße
Feldbauerstraße
Podewilsstraße
Uhlandstraße
Dientzenhofer Straße
Bienerstraße
Eisenstraße
Werner-von-Siemens-Straße zw. Georg-Hilbenz-Straße und Ohmstraße
Fuggerstraße
Gerresheimer Straße

Straßenerneuerungen im Zuge der Städtebauförderung

Dringlichkeitsstufe 1:

Obere Nabburger Straße (nach Kanalbau!)
Untere Nabburger Straße (nach Kanalbau!)
Herrenstraße (zustandsbedingt)
Paulanerplatz (Umgestaltung nach Fertigstellung des Schließstadels)

Dringlichkeitsstufe 2:

Vilsstraße und Jesuitenfahrt (um Sanierungsgebiet abschließen zu können)
Spitalgraben (im Zusammenhang mit Neubebauung Bürgerspitalareal)
Neustift (zustandsbedingt)
Badgasse (zustandsbedingt)
Steinhofgasse (zustandsbedingt)

Dringlichkeitsstufe 3:

Hinter der Mauer (Auslöser ist anstehende Kanalauswechslung)
Spitalgraben (nach/mit Bürgerspitalbebauung)
Paradeplatz
Fronfestgasse

Außerörtliche Straßen in städtischer Baulast:

Über die oben genannten Straßen hinaus gibt es auch noch bei einer Anzahl außerörtlicher Straßen der Kategorien Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen und ausgebaute öffentliche Feld und Waldwege Handlungsbedarf. Hier sind am dringendsten die AM1

zwischen Speckmannshof und Ammerthal und die AM4 zwischen Gailoh und der Landkreisgrenze zu nennen. Beide Straßen sind bereits für den Vermögenshaushalt beantragt. Verbesserungen an Kreisstraßen sind in der Regel förderfähig.

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Diese genannten Straßen werden alle innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre zur Erneuerung anstehen. Um dem Verfall städtischer Verkehrsinfrastruktur entgegenzuwirken müssen pro Jahr mindestens 4 bis 6 dieser Straßen erneuert werden, zumal ja während des genannten Zeitraums weitere Straßen durch natürlichen Verschleiß hinzukommen werden. Um dem Anspruch unserer Bürger nach fundierten Planungen unter Beteiligung aller Sparten Träger und dem Wunsch nach frühzeitiger, umfassender Beteiligung nachkommen zu können, ist ein zeitlicher Vorlauf von ca. 24 Monaten zwischen der Bereitstellung von Planungsmitteln und dem jeweiligen Baubeginn erforderlich.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Erhalt der Verkehrsinfrastruktur als städtische Aufgabe

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten werden projektbezogen zu den Haushaltsanträgen ermittelt.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Abhängig von der Abarbeitung der Erneuerungen: Je länger gewartet wird, desto geballter fallen die Erneuerungsaufgaben anfallen. Ein kontinuierlich planbarer Umfang wäre jedenfalls leichter zu handhaben. Der Stellenplan für 2018 enthält bereits eine Personalaufstockung um 2 Stellen für das Tiefbauamt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Bedarf von 2 bis 3 Millionen € Bauvolumen pro Jahr, abzüglich Einnahmen nach Ausbaubeitragssatzung oder aus Städtebauförderung.

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Erneuerung erzeugt keinen Mehrbedarf. Der Unterhalt maroder Straßen ist weitaus teurer.

Alternativen:

Anlagen:
